

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2018 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 07.10.2019, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2018 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.248.946,07 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.364.800,96 € teilweise ausgeglichen sowie im Übrigen durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.884.145,11 € abgedeckt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2018 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2019 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 15.01.2020 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	- 4.248.796,07 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 120.459,71 €
Ausgleichsrücklage	1.364.800,96 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2018 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	152.806.789,93	1. Eigenkapital	16.007.172,40
2. Umlaufvermögen	5.699.710,24	2. Sonderposten	40.804.988,16
		3. Rückstellungen	23.071.521,43
3. Aktive RAP	992.714,03	4. Verbindlichkeiten	76.779.663,88
Summe	159.499.214,20	5. Passive RAP	2.835.868,33
		Summe	159.499.214,20

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 03.12.2019 festgestellte Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 24.01.2020

Stadt Wülfrath
Die Bürgermeisterin



(D r . P a n k e)